

Vorgehen für finanzielle Beiträge des Kantons für Austausch und Mobilität 2023/2024

Mehrtägige Begegnungen

Das Volksschulamt gewährt bei direkten mehrtägigen Begegnungen unter **der Voraussetzung der Förderung durch Movetia** zusätzliche finanzielle Unterstützung. Die Mehrkosten für Reise, Übernachtung und Aktivitäten am Austauschort, welche den Movetia-Beitrag und den Elternbeitrag von 16 Franken pro Tag übersteigen, können im Rahmen des Kostendachs und der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel vom Kanton übernommen werden.

Eintägige Begegnungen und Austausch mit dem nahen Ausland

Für direkte eintägige Begegnungen sowie klassische Austauschaktivitäten mit dem nahen Ausland sieht Movetia keine finanzielle Beteiligung vor. Übersteigen die Kosten für Reisen und Aktivitäten am Austauschort den Elternbeitrag von 16 Franken pro Tag, besteht die Möglichkeit, dass der Kanton diese Kosten innerhalb des Kostendachs und abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel übernimmt.

Voraussetzung für Beiträge an Solothurner Schulklassen

- Der Austausch betrifft eine Klasse oder eine Lerngruppe
- Der Austausch findet mit einer Klasse (Lerngruppe) in der Schweiz oder im nahen Ausland statt
- Austauschprojekte dauern mindestens einen Tag und sind direkte Begegnungen
- Die Begegnung mit der anderen Sprache und Kultur steht im Zentrum des Austausches

Die Verantwortlichen der Schule stellen einen Antrag. Das Formular Beitragsgesuch für Austausch und Mobilität enthält Angaben zu den inhaltlichen Programmpunkten und ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des Sprachaustausches der kantonalen Austauschverantwortlichen zur Prüfung per Mail zuzusenden. Vor der Durchführung des Austausches erhält die verantwortliche Lehrperson eine schriftliche Bestätigung. Im Falle eines positiven Bescheids enthält das Schreiben die Höhe des zu erwartenden kantonalen Beitrags. Bei einer Ablehnung enthält das Schreiben eine kurze Begründung. Die antragsstellende Lehrperson kann nach Rücksprache mit der kantonalen Austauschverantwortlichen das Gesuch überarbeiten oder ein neues Gesuch einreichen.

Nach Durchführung der Austauschaktivität reichen die Projektverantwortlichen das Programm und die Abrechnung mit allen notwendigen Belegen¹ bei der kantonalen Austauschverantwortlichen ein. Diese prüft und genehmigt die Austauschaktivität und leitet die Abrechnung an die Abteilung Finanzen zur Auszahlung weiter.

Leistungen der Schulen

Die antragstellende Schule ist damit einverstanden, dass sie im Webbereich Austausch und Mobilität als Schule aufgeführt wird, die einen Austausch durchgeführt hat. Sie stellt anderen an einem Austausch interessierten Solothurner Schulen ihre Erfahrungen zur Verfügung.

Kontaktperson

Anita Falessi, kantonale Austauschverantwortliche
Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn
T +4132 627 63 35 – erreichbar von Dienstag bis Freitag, Mail: anita.falessi@dbk.so.ch

¹ Quittungen sowie bei direkten mehrtägigen Begegnungen die Förderbeitragsbestätigung von Movetia